Antrag Satzungsänderung Mitgliederversammlung 2023

Paragraph	Alt	Neu	Bemerkungen
§16 Vereinsvorstand	Vorstand im Sinne von § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind 1. der 1. Vorsitzende 2. der 1. stellvertretende Vorsitzende 3. der 2. stellvertretende Vorsitzende ***4. der 3. stellvertretende Vorsitzende*** 5. der Geschäftsführer Die Außenvertretung des Vereins erfolgt jeweils durch zwei der zuvor Genannten. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus a) dem 1. Vorsitzenden b) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden d) ***dem 3. stellvertretenden Vorsitzenden*** e) dem Geschäftsführer/Schriftführer/Kassenwart sollten diese Positionen nicht in Personalunion besetzt sein, gehören die entsprechenden Personen jeweils dem Vereinsvorstand an, f) dem Stellvertreter des Geschäftsführers/Schriftführer/Kassenwart, g) den Abteilungsleitern aller Abteilungen des Vereins als geborene Mitglieder – in deren Verhinderungsfalle oder aber im Falle der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der entsprechende Abteilungsleiterstellvertreter h) dem Jugendleiter i) dem Werbe- und Pressewart.	Vorstand im Sinne von § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches sind 1. der 1. Vorsitzende 2. der 1. stellvertretende Vorsitzende 3. der 2. stellvertretende Vorsitzende ~~***4. der 3. stellvertretende Vorsitzende***~~ 4. der Geschäftsführer Die Außenvertretung des Vereins erfolgt jeweils durch zwei der zuvor Genannten. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus a) dem 1. Vorsitzenden b) dem 1. stellvertretenden Vorsitzenden c) dem 2. stellvertretenden Vorsitzenden ~~d) ***dem 3. stellvertretenden Vorsitzenden***~~ d) dem Geschäftsführer/Schriftführer/Kassenwart sollten diese Positionen nicht in Personalunion besetzt sein, gehören die entsprechenden Personen jeweils dem Vereinsvorstand an, ~~e) dem Stellvertreter des Geschäftsführers/Schriftführer/Kassenwart,~~ f) den Abteilungsleitern aller Abteilungen des Vereins als geborene Mitglieder – in deren Verhinderungsfalle oder aber im Falle der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden der entsprechende Abteilungsleiterstellvertreter g) dem Jugendleiter h) dem Werbe- und Pressewart.	Der 3. Stellvertrende Vorsitzende wurde vor einigen Jahren eingefügt, da wir niemanden als 1. Vorsitzenden gefunden haben, sondern nur ein weiterer stellvertrender Vorsitzende gefunden wurde. Da wir nun wieder einige Jahre einen 1. Vorsitzenden hatten, können wir wieder zur alten Form zurückkehren. Der stellv Geschäftsführer wird in dem Sinne nicht mehr benötigt.

Osnabrück, 31.08.2023 Jörg Kutkowski (Geschäftsführer)